

Preis- und Leistungsverzeichnis (Stand 1. Dezember 2024)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

Preisangaben inkl. Umsatzsteuer (siehe auch Ziffer 12 der Allgemeine Geschäftsbedingungen [im Nachfolgenden „AGB“ genannt]).

Übersicht über die Depot-/Kontoführungsentgelte

Details zu den Konditionen der einzelnen Produkte entnehmen Sie bitte der jeweiligen Passage unter „Depot-/Kontoführungsentgelte/Zinssätze“

Produkt	Depot-/Kontoführungsentgelt
Fondsdepot	69 EUR p. a.
Fondsdepot Online Plus	60 EUR p. a.
Fondsdepot Online	39 EUR p. a.
Fondsdepot Online für Minderjährige	0 EUR
VL-Fondsdepot	84 EUR für die Laufzeit des Vertrages
Fondsdepot Mix Depot	0,10 % vom Depotgegenwert p. a., mind. 55 EUR, max. 350 EUR p. a., pro Quartal berechnet
StrategiInvestment Fondsdepot	65 EUR p. a.
Vermögensverwaltungsdepot	45 EUR p. a.
Vermögensverwaltungsdepot für Minderjährige	0 EUR
Geldkonto	bis 5.000 EUR (Freibetrag) kostenfrei auf den 5.000 EUR (Freibetrag) übersteigenden Guthabensbetrag wird ein Verwarentgelt berechnet
Nur für Bestandskunden	
Fondsdepot „Typ Multifonds VL“	32 EUR p. a.
Fondsdepot „Typ Multifonds 25“	0,2975 % p. a. vom Depotgegenwert pro Quartal, mind. 11,90 EUR pro Quartal
Fondsdepot „Typ Multifonds 50“	0,5950 % p. a. vom Depotgegenwert pro Quartal, mind. 11,90 EUR pro Quartal

Depot-/Kontoführungsentgelte/Zinssätze

1. Fondsdepot

Für die Bereitstellung eines Fondsdepots erhebt die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) je Depot ein pauschales Entgelt in Höhe von derzeit 69 EUR p. a.
Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben.

Ein unterjähriger Wechsel in eine günstigere Depotvariante führt nicht zur Reduzierung des Depotführungsentgelts für das laufende Jahr.

Bei unterjährig eröffneten Fondsdepots oder bei unterjähriger Fortführung eines bei der Bank geführten Depots (z. B. VL-Fondsdepot) als Fondsdepot, wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungs- bzw. Fortführungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

2. Fondsdepot Online Plus

Für die Bereitstellung eines Fondsdepot Online Plus erhebt die Bank je Depot ein pauschales Entgelt in Höhe von 60 EUR p. a.

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Fondsdepots Online Plus wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Mit Umwandlung einer anderen Depotvariante in das Fondsdepot Online Plus erhebt die Bank die Entgelte entsprechend zeitanteilig (pro angefangenem Monat).

3. Fondsdepot Online

Für die Bereitstellung eines Fondsdepot Online erhebt die Bank je Depot ein pauschales Entgelt in Höhe von 39 EUR p. a.

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Fondsdepot Online, wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Das Fondsdepot Online wird für minderjährige Depotinhaber ohne Berechnung von Depotführungsentgelt geführt.

Mit Umwandlung des Fondsdepot Online in ein Fondsdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot zeitanteilig (pro angefangenem Monat).

4. VL-Fondsdepot

Abweichend zum Fondsdepot erhebt die Bank für die Vertragslaufzeit im Rahmen eines vermögenswirksamen Sparvertrages (im Nachfolgenden „VL-Vertrag“ genannt) und VL-Anschlussvertrages ein einmaliges Entgelt von 84 EUR, das nach Ablauf der Sperrfrist oder im Falle einer vorzeitigen Verfügung über den im Rahmen dieses VL-Vertrages erworbenen Bestandes fällig wird. Wird das VL-Fondsdepot anschließend fortgeführt, erhebt die Bank jährliche Entgelte entsprechend einem Fondsdepot.

5. Fondsdepot Mix Depot

Entgelt für die Verwahrung:
0,10 % p. a. vom Depotgegenwert¹ bei vierteljährlicher Abrechnung für das Vorquartal, mind. 55 EUR, max. 350 EUR p. a.

Neben dem Entgelt für die Verwahrung fallen keine weiteren Transaktionskosten, Ausgabeaufschläge oder andere Anschaffungsnebenkosten an. Externe Kosten von Drittdienstleistern werden an den Depotinhaber weiterverrechnet.

6. StrategiInvestment Fondsdepot in Verbindung mit einem StrategiInvestment Geldkonto

Abweichend zum Fondsdepot beträgt das Entgelt für ein StrategiInvestment Fondsdepot 65 EUR p. a. Mit Umwandlung des StrategiInvestment Fondsdepot in ein Fondsdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot; eine unterjährige Umwandlung führt nicht zur Reduzierung des Depotführungsentgelts für das laufende Jahr.

Für das StrategiInvestment Geldkonto gelten die Konditionen zum Geldkonto.

7. Vermögensverwaltungsdepot in Verbindung mit einem Vermögensverwaltungsgeldkonto

Abweichend zum Fondsdepot beträgt das Entgelt für ein Vermögensverwaltungsdepot 45 EUR p. a. Für die Bereitstellung jedes weiteren Vermögensverwaltungsdepots erhebt die Bank unabhängig vom Zeitpunkt der Eröffnung des weiteren Vermögensverwaltungsdepots ein pauschales Entgelt von jeweils 15 EUR p. a.

Das Vermögensverwaltungsdepot wird für minderjährige Depotinhaber ohne Berechnung von Depotführungsentgelt geführt.

Für das Vermögensverwaltungsgeldkonto gelten die Konditionen zum Geldkonto.

8. Geldkonto

Verwarentgelt für das Geldkonto:
Für die Verwahrung von Einlagen auf in Euro geführten Geldkonten zahlt der Konto-inhaber der Bank ein variables Entgelt („Verwarentgelt“). Die Bank kann je Geldkonto einen Freibetrag einräumen, für den kein Verwarentgelt erhoben wird. Nähere Einzelheiten enthalten die „Besondere Bedingungen Verwarentgelte für Guthaben“. Verzichtet die Bank vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Verwarentgelts, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.
Die aktuelle Höhe des Verwarentgelts und des Freibetrags werden auf der Homepage der Bank unter: www.fondsdepotbank.de/geldkonto ausgewiesen.

Zinssätze für das Geldkonto:
Der Guthabenzinssatz und Sollzinssatz für geduldete Überziehungen wird auf der Homepage der Bank unter: www.fondsdepotbank.de/geldkonto ausgewiesen.
Die Bank nimmt Änderungen der Zinssätze zum 1. des Monats auf Basis der am 15. Tag des Vormonats festgestellten Referenzzinssätze vor. Sollte der 15. Tag des Vormonats nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, wird der Wert des nächsten Bankarbeitstages zu Grunde gelegt.

9. Fondsdepot „Typ Multifonds VL“ (nur für Bestandskunden)

Entgelt für die Verwahrung ab dem 2. Laufzeitjahr: 32 EUR p. a.
Bei vorzeitiger Auflösung: einmalig 32 EUR im Jahr der Vertragsauflösung

Das Entgelt wird für das jeweils laufende Jahr im Dezember erhoben.

10. Fondsdepot „Typ Multifonds 25“ (nur für Bestandskunden)

Entgelt für die Verwahrung:
0,2975 % p. a. vom Depotgegenwert¹ bei vierteljährlicher Abrechnung im April, Juli, Oktober und Januar jeweils für das Vorquartal mind. 11,90 EUR im Quartal

11. Fondsdepot „Typ Multifonds 50“ (nur für Bestandskunden)

Entgelt für die Verwahrung:
0,5950 % p. a. vom Depotgegenwert¹ bei vierteljährlicher Abrechnung im April, Juli, Oktober und Januar jeweils für das Vorquartal mind. 11,90 EUR im Quartal

Sonstige Entgelte

Position	Entgelt
Transaktionsentgelte Spar- und Auszahlpläne	ohne Berechnung von Transaktionsentgelt
Online Transaktionsentgelte (z. B. Eingang Auftrag per Fondsbanking)	ohne Berechnung von Transaktionsentgelt
Offline Transaktionsentgelte ⁶ (z. B. Eingang Auftrag per Post, Fax, Brief, Überweisung)	je Transaktion (Teilauftrag) 5 EUR im Fondsdepot Online / Online Plus 10 EUR
Transaktionsentgelte ETF (Exchange Traded Fund)	siehe Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds
Auszahlung per Verrechnungsscheck, telegrafische Überweisung, Erstellung von Duplikaten (je Duplikat) ² , Bearbeitung von Postretouren ³ , Bearbeitung von Rücklastschriften ³ , Anschriftenermittlung ³	jeweils 15 EUR
Auflistung von Umsätzen früherer Jahre je Kalenderjahr ⁴ , Nacherstellen von Steuerbescheinigungen ^{4,2}	jeweils 20 EUR
Bearbeitung von Verpfändungen	jeweils 25 EUR
SEPA-Überweisungen ⁵ , Bearbeitung von Mietkaution	kostenfrei
Überweisungen in Länder außerhalb des SEPA-Raums ⁵ , Überweisungen in Fremdwährung	jeweils 20 EUR
Erstellung postalischer Bestandsmitteilungen unterjährig ²	jeweils 10 EUR
Erstellung von Ersatz-PIN ²	jeweils 5 EUR

Kommissionsgeschäfte über die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kauf von Investmentanteilen:	ein von der Bank erhobener Ausgabeaufschlag, dessen Höhe sich an dem maximalen Ausgabeaufschlag orientiert, der im jeweiligen Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft genannt wird
Verkauf von Investmentanteilen:	gegebenenfalls ein von der Bank erhobener Rücknahmeabschlag, dessen Höhe sich an dem maximalen Rücknahmeabschlag orientiert, der im jeweiligen Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft genannt wird

Leistungen für Devisenkonvertierung

Sofern die Kundenabrechnungen nicht in der jeweiligen Währung des Investmentvermögens erfolgen (z. B. Kundenkauf/Kundenverkauf eines USD-Investmentvermögens und Zahlungsverrechnung in EURO) oder die Auftragswährung von eingehenden bzw. ausgehenden Überweisungsbeträgen von der Kontowährung abweicht, ist eine Devisenkonvertierung notwendig. Die Devisenkonvertierung findet zu dem Zeitpunkt statt, an dem alle erforderlichen Geschäftsdaten zur vollständigen Kundenabrechnung (Handelsabrechnungen, steuerliche Daten etc.) vorliegen. Die Konvertierung findet in der Regel untertäglich bei einem mit der Devisenbeschaffung beauftragten Kommissionär statt, der einen Devisenkurs- bzw. Devisenbriefkurs ermittelt und der Bank in Rechnung stellt. Die Bank rechnet die Kundengeschäfte zu dem in Rechnung gestellten Geld- bzw. Briefkurs zzgl. der Marge in Höhe von max. 0,50 % des Devisenkurses ab.

Mehraufwand und Zahlungsverzögerungen

Sollte der Bank auf ausdrücklichen Wunsch bzw. im mutmaßlichen Interesse des Kunden erheblicher Bearbeitungsaufwand entstehen, so wird die Bank diesen Bearbeitungsaufwand mit 50 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung stellen. Sollte es im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber dem Kunden zu Zahlungsverzögerungen kommen, erhebt die Bank für die Bearbeitung der 2. und 3. Mahnung³ jeweils ein Entgelt in Höhe von 5 EUR.

Wichtige Hinweise

Die Bank weist darauf hin, dass dem Kunden über die im Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. in den AGB aufgeführten Kosten hinaus noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht von der Bank gezahlt oder von der Bank in Rechnung gestellt werden.

Annahmefristen für Wertpapieraufträge

Die Annahmefrist für Wertpapieraufträge endet an jedem Geschäftstag der Bank um 17:00 Uhr. Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach diesem genannten Annahmezeitpunkt, so gilt dieser Auftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Auftragsform	Auftragswährung (soweit angeboten)	Zahlungsverkehrsraum	Annahmezeitpunkt Geschäftstag bis spätestens**	Ausführungsfrist
Fondsbanking	Euro	Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15:00 Uhr	1 Geschäftstag
Papierhafter Auftrag	Euro	Innerhalb des EWR	14:00 Uhr	2 Geschäftstage
Papierhafter Auftrag	EWR-Währung	Innerhalb des EWR	14:00 Uhr	4 Geschäftstage
Papierhafter Auftrag	Nicht EWR-Währung	Gesamt	12:00 Uhr	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
Papierhafter Auftrag	Alle	Außerhalb des EWR	12:00 Uhr	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

** Sofern eine Währungskonvertierung erforderlich ist, beträgt der Annahmezeitpunkt einheitlich 12:00 Uhr.

Ausführungsfristen für SEPA-Basislastschriften

Der Lastschriftbetrag geht beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers am Folgeschäftstag ein.

Geschäftstage

Geschäftstage der Bank sind alle Werktage mit folgenden Ausnahmen:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage

Einlagensicherung

Die Bank wirkt am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. mit und ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugewiesen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der AGB, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der EDB unter www.edb-banken.de.

Beschwerdemöglichkeit

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle wenden:

Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE
Feedback Management
Windmühlenweg 12
95030 Hof

E-Mail: feedbackmanagement@fondsdepotbank.de

Telefax: +49 (0) 9281 7258-46118

Telefon: +49 (0) 9281 7258-3000

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten; bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Weitere Beschwerdemöglichkeiten findet der Kunde in Ziffer 21 der AGB.

¹ Die Berechnung des Depotführungsentgelts erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Monatsultimo-gewerte des jeweiligen Quartals.

² Ein Entgelt fällt nur dann an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung vom Kunden zu vertreten ist und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesondertes Entgelt geschuldet ist.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Postretoure/Rücklastschrift/Anschriftenermittlung/Mahnung zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

⁴ Bei umfangreichen Auflistungen wird das Entgelt dem Aufwand entsprechend erhoben (je Stunde 50 EUR).

⁵ SEPA-Überweisungen sind auf EUR lautende bargeldlose Zahlungen in die Länder des SEPA-Raums. Die an SEPA teilnehmenden Länder sind aufgeführt unter www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de.

⁶ Das Offline-Transaktionsentgelt wird wie folgt vereinnahmt: (1) bei Betragskauf durch Einbehalt vom Anlagebetrag; (2) bei Stückkauf durch Addition auf den Anlagebetrag; (3) bei Betragsverkauf durch Anteilsverkauf, d.h. es werden entsprechend mehr Stücke verkauft, um das Entgelt zu realisieren; (4) bei Stückverkauf/Verkauf Gesamtbestand durch Einbehalt des Entgelts vom Verkaufserlös.